

Marc André Lahusen
Chlosterbergstrasse 59b
8248 Uhwiesen

KR-Nr. 338/2024

Einschreiben

Geschäftsleitung des Kantonsrats Zürich
Postfach
8090 Zürich

Uhwiesen, 23. September 2024

Einzelinitiative gemäss Art. 24 lit. c i.V.m. Art. 23 lit. c Verf ZH:

«Gute Steuerzahler im Kanton Zürich behalten»

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr verehrte Damen Kantonsrätinnen, sehr geehrte Herren Kantonsräte

Hiermit reiche ich Ihnen meine Einzelinitiative **«Gute Steuerzahler im Kanton Zürich behalten»** ein.

I. Formelles

Die vorliegende Initiative stellt eine Einzelinitiative gemäss Art. 24 lit. c Verf. ZH auf Änderung eines Gesetzes (Gesetzesinitiative) gemäss Art. 23 lit. b Verf. ZH dar.

Der Initiant ist mündiger Schweizer Bürger, hat seinen gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Zürich und ist in seinen bürgerlichen Rechten und Pflichten nicht eingeschränkt. Er ist somit zur Einreichung einer solchen Einzelinitiative berechtigt.

II. Materielles / Antrag

Die Einzelinitiative verlangt, dass einerseits sehr tiefe und andererseits auch sehr hohe Kapitalbezüge im Kanton Zürich im Vergleich zu allen anderen Kantonen ähnlicher besteuert werden. Der Mindeststeuersatz ist deshalb von 2% auf 1% der einfachen Staatssteuer zu senken und neu ein maximaler Steuersatz von 4% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

In diesem Sinne beantrage ich:

»Es sei § 37 Abs. 1 StG wie folgt anzupassen:

Kapitalleistungen gemäss § 22 sowie Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile werden gesondert zu dem Steuersatz berechnet, der sich ergäbe, wenn anstelle der einmaligen eine jährliche Leistung von einem Zehntel der Kapitalleistung ausgerichtet würde; die einfache Staatssteuer beträgt jedoch mindestens 1 Prozent, maximal 4 Prozent. Es wird stets eine volle Jahressteuer erhoben.»

(Änderungen zum bisherigen Gesetzestext sind in Rot dargestellt).

III. Begründung

Die Besteuerung von Kapitalbezügen war jahrelang kantonal sehr unterschiedlich. In den letzten Jahren fand sukzessive eine Angleichung statt, wobei sich die Steuersätze heute auf einem Niveau von unter 2% für sehr tiefe Bezüge bis hin zu maximal 12% für hohe Bezüge (für Kantons- und Gemeindesteuern, inkl. Bundessteuern) eingependelt haben.

Alle Kantone bis auf den Kanton Zürich kennen eine Plafonierung der Besteuerung von Kapitalbezügen auf einem relativ tiefen Niveau. Auch bei Bezügen von beispielsweise über CHF 2 Millionen beträgt die Kapitalbezugssteuer in keinem Kanton viel mehr als 10%, inkl. Bundessteuer nicht mehr als 12%.

Der Kanton Zürich stellt hier die einzige, unrühmliche Ausnahme dar und mutiert bei höheren Bezügen zu einer regelrechten «Steuerhölle». Bei einem Bezug von beispielsweise CHF 5 Millionen beträgt der Steuersatz im Kanton Zürich (inkl. Bundessteuern) für alleinstehende, konfessionslose Bewohner der Stadt Zürich 22%, bei CHF 10 Millionen schon über 26%, also mithin das Fünffache des günstigsten Kantons (Appenzell Innerroden), das Dreifache der meisten anderen Kantone und immer noch mehr als das Doppelte des zweit teuersten Kantons (Appenzell AR). Die beiliegenden Vergleichstabellen (aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2024, [Beilagen 1a-1d](#) [Quelle: [finpension.ch](#)]) vermitteln dieses Bild eindrücklich.

Der Kanton Tessin, welcher bis vor kurzem als einziger Kanton fast das gleiche hohe Steuerniveau wie der Kanton Zürich aufwies, hat seine Kapitalbezugssteuern anlässlich der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 gesenkt, und zwar von Spitzensteuersätzen von über 28% auf jetzt noch maximal 8.1% (inkl. Bundessteuern). Auch der Kanton Freiburg hat seine Steuersätze für die höchsten Kapitalbezüge per 1. Januar 2023 auf maximal 5% der einfachen Staatssteuer gesenkt.

Somit verbleibt der Kanton Zürich einsam und allein an der Spitze und schröpft seine besten Steuerzahler derart, dass viele vor der Pensionierung ihren Wohnsitz im Kanton Zürich aufgeben und in einen anderen Kanton oder sogar ins Ausland ziehen. Beliebter ist der Kanton Graubünden, wo viele bereits eine Ferienwohnung besitzen, da dort eine Steuer von maximal 5.9%, inkl. Bundessteuern, anfällt. Dies ist je nach Höhe des Bezugs nur fast ein Fünftel des Kantons Zürich. Man spart also schnell hunderttausende von Franken. Herr Regierungsrat Stocker hat diese Situation in einem Interview mit der NZZ vom 5. Oktober 2022 sehr eindrücklich beschrieben. Sie finden einen Abdruck dieses Artikels in [Beilage 2](#).

Der Initiant kennt selbst mehrere Personen, die genau deswegen den Kanton Zürich verlassen haben oder noch verlassen werden. In Gesprächen mit befreundeten Steuerexperten und Erbrechtsanwälten wurde dem Initianten zudem bestätigt, dass einkommensstarken Personen, welche mit Wohnsitz im Kanton Zürich über ein hohes Pensionskassenguthaben verfügen, die

Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Kanton vor der Pensionierung als sehr einfaches Mittel der legalen Steuerersparnis nahegelegt wird.

Der Kanton Zürich hat zwar per 1. Januar 2022 die Besteuerung von Kapitalbezügen ebenfalls angepasst. Hierbei wurden aber materiell nur die mittleren Bezüge zwischen CHF 250'000 und CHF 750'000 berücksichtigt. Für höhere Bezüge haben sich die Steuern kaum verändert und bleiben immer noch prohibitiv hoch. Auch für die tiefsten Bezüge von beispielsweise bescheidenen CHF 50'000 ist der Kanton Zürich klar schlechter als der Durchschnitt aller Kantone; dies aufgrund des Mindeststeuersatzes von 2%.

Der Kanton Zürich kennt die Besteuerung nach Rentensatz gemäss § 36 StG. Aufgrund der sehr steilen Progression der Einkommenssteuer im Kanton Zürich führt dies bei höheren Kapitalbezügen zu einer überproportional hohen Steuer. Durch die Einführung eines vom Initianten vorgeschlagenen Höchststeuersatzes von 4% der einfachen Staatssteuer in § 37 StG würde an der grundsätzlichen Berechnungsart nichts geändert. Der Kanton Zürich wäre dann bei hohen Kapitalbezügen immer noch einer der teuersten Kantone, aber immerhin nur noch in etwa gleich teuer wie die anderen, teuersten Kantone. Aber aufgrund der geringeren Differenz bei der Kapitalbezugssteuer wäre ein Umzug in einen günstigeren Kanton in den vielen Fällen nicht mehr rentabel. Für die kleinsten Bezüge würde der Mindeststeuersatz halbiert, was v.a. Geringverdienern mit einem bescheidenen Freizügigkeitsguthaben zugutekäme.

Der Initiant schätzt, dass der Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden jedes Jahr zusammen über **CHF 100 Millionen** an Steuereinnahmen verlieren, weil gut situierte Steuerzahler vor der Pensionierung den Kanton Zürich verlassen. Diese Summe setzt sich einerseits aus fehlenden Steuern von Kapitalbezügen, andererseits aber auch aus fehlenden Einkommens- und Vermögenssteuern aller Folgejahre zusammen, da diese Pensionäre ihre Nebeneinkünfte und ihr Vermögen später in der Regel auch nicht mehr im Kanton Zürich versteuern. **Deshalb ist es wichtig, die Steuern für höhere Kapitalbezüge analog aller anderen Kantone auf ein ähnliches Niveau zu senken, auf diesem Weg gute Steuerzahler im Kanton Zürich zu behalten und nicht durch eine prohibitive Steuer zu vergraulen. Gleichzeitig sollen auch die Steuern für die tiefsten Bezüge reduziert werden.**

Der Initiant ist überzeugt, dass eine solche Reduktion der Steuersätze sehr viele gute Steuerzahler im Kanton Zürich halten wird. Dies wird auf Kantons- und Gemeindeebene zu höheren Steuereinnahmen führen. Daran haben alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich ein Interesse. Gesamtschweizerisch betrachtet würden sogar noch höhere Steuern generiert, da eine höhere Besteuerung im Kanton Zürich immer noch mehr Erträge abwürfe als eine noch tiefere Besteuerung in anderen Kantonen. Die Steuerverluste bei den tiefsten Bezügen wären marginal und fielen nicht ins Gewicht, kämen aber den sozial Schwächeren zugute.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Marc André Lahusen

Beilage 1a

	50'000	100'000	250'000	500'000	1 Mio.	2 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	20 Mio.
SZ, Schwyz	1.3%	2.4%	5.7%	8.5%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%
ZG, Zug	1.8%	2.9%	4.6%	5.8%	6.3%	6.4%	6.5%	6.6%	6.6%
FR, Fribourg	2.0%	3.3%	7.0%	9.3%	10.4%	10.9%	11.1%	11.2%	11.3%
SH, Schaffhausen	2.1%	3.3%	5.0%	5.5%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
AI, Appenzell	2.4%	3.3%	4.6%	5.2%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%
NW, Stans	2.7%	3.7%	5.0%	5.6%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
GR, Chur	2.9%	3.2%	4.3%	5.7%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%
GE, Genève	2.9%	4.6%	6.7%	7.8%	8.5%	8.7%	8.9%	8.9%	9.0%
AG, Aarau	3.2%	4.9%	7.2%	8.3%	8.8%	9.0%	9.1%	9.1%	9.1%
VD, Lausanne	3.4%	4.6%	7.0%	8.4%	9.1%	9.3%	9.4%	9.5%	9.5%
SO, Solothurn	3.5%	5.0%	7.0%	7.7%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%
BL, Liestal	3.5%	3.9%	4.9%	6.7%	9.6%	9.7%	9.7%	9.7%	9.7%
BE, Bern	3.6%	4.7%	6.6%	8.4%	9.7%	10.5%	11.1%	11.2%	11.3%
BS, Basel	3.7%	5.3%	8.3%	9.5%	10.0%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%
LU, Luzern	3.8%	5.1%	7.0%	8.0%	8.4%	8.5%	8.5%	8.5%	8.5%
UR, Altdorf	3.9%	4.3%	5.3%	5.8%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%
TI, Bellinzona	4.0%	4.4%	5.4%	7.3%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%
VS, Sion	4.4%	4.8%	6.3%	9.1%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%
ZH, Zürich	4.5%	4.9%	5.9%	7.2%	11.2%	15.8%	22.0%	26.2%	28.4%
GL, Glarus	4.8%	5.2%	6.2%	6.7%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%
NE, Neuchâtel	4.9%	5.7%	7.9%	8.5%	8.8%	8.8%	8.9%	8.9%	8.9%
OW, Sarnen	5.4%	5.8%	6.8%	7.3%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%
JU, Delémont	5.4%	6.2%	8.6%	9.7%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%	10.4%
SG, St. Gallen	5.5%	5.9%	6.9%	7.5%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%
TG, Frauenfeld	6.2%	6.6%	7.7%	8.2%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%
AR, Herisau	7.6%	8.0%	9.0%	9.9%	11.1%	11.7%	12.0%	12.1%	12.1%

Quelle: fipension.ch (23. Sept. 2024). Mann, alleinstehend, konfessionslos

Beilage 16

	50'000	100'000	250'000	500'000	1 Mio.	2 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	20 Mio.
AI, Appenzell	2.4%	3.3%	4.6%	5.2%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%
SH, Schaffhausen	2.1%	3.3%	5.0%	5.5%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
NW, Stans	2.7%	3.7%	5.0%	5.6%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
GR, Chur	2.9%	3.2%	4.3%	5.7%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%
UR, Atdorf	3.9%	4.3%	5.3%	5.8%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%
ZG, Zug	1.8%	2.9%	4.6%	5.8%	6.3%	6.4%	6.5%	6.6%	6.6%
GL, Glarus	4.8%	5.2%	6.2%	6.7%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%
BL, Liestal	3.5%	3.9%	4.9%	6.7%	9.6%	9.7%	9.7%	9.7%	9.7%
ZH, Zürich	4.5%	4.9%	5.9%	7.2%	11.2%	15.8%	22.0%	26.2%	28.4%
OW, Sarnen	5.4%	5.8%	6.8%	7.3%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%
TI, Bellinzona	4.0%	4.4%	5.4%	7.3%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%
SG, St. Gallen	5.5%	5.9%	6.9%	7.5%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%
SO, Solothurn	3.5%	5.0%	7.0%	7.7%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%
GE, Genève	2.9%	4.6%	6.7%	7.8%	8.5%	8.7%	8.9%	8.9%	9.0%
LU, Luzern	3.8%	5.1%	7.0%	8.0%	8.4%	8.5%	8.5%	8.5%	8.5%
TG, Frauenfeld	6.2%	6.6%	7.7%	8.2%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%
AG, Aarau	3.2%	4.9%	7.2%	8.3%	8.8%	9.0%	9.1%	9.1%	9.1%
VD, Lausanne	3.4%	4.6%	7.0%	8.4%	9.1%	9.3%	9.4%	9.5%	9.5%
BE, Bern	3.6%	4.7%	6.6%	8.4%	9.7%	10.5%	11.1%	11.2%	11.3%
NE, Neuchâtel	4.9%	5.7%	7.9%	8.5%	8.8%	8.8%	8.9%	8.9%	8.9%
SZ, Schwyz	1.3%	2.4%	5.7%	8.5%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%
VS, Sion	4.4%	4.8%	6.3%	9.1%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%
FR, Fribourg	2.0%	3.3%	7.0%	9.3%	10.4%	10.9%	11.1%	11.2%	11.3%
BS, Basel	3.7%	5.3%	8.3%	9.5%	10.0%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%
JU, Delémont	5.4%	6.2%	8.6%	9.7%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%	10.4%
AR, Herisau	7.6%	8.0%	9.0%	9.9%	11.1%	11.7%	12.0%	12.1%	12.1%

Quelle: finpension.ch (23. Sept. 2024). Mann, alleinstehend, konfessionslos

Beilage 1c

	50'000	100'000	250'000	500'000	1 Mio.	2 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	20 Mio.
AI, Appenzell	2.4%	3.3%	4.6%	5.2%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%
NW, Stans	2.7%	3.7%	5.0%	5.6%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
SH, Schaffhausen	2.1%	3.3%	5.0%	5.5%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
GR, Chur	2.9%	3.2%	4.3%	5.7%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%
UR, Atdorf	3.9%	4.3%	5.3%	5.8%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%
ZG, Zug	1.8%	2.9%	4.6%	5.8%	6.3%	6.4%	6.5%	6.6%	6.6%
GL, Glarus	4.8%	5.2%	6.2%	6.7%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%
OW, Sarnen	5.4%	5.8%	6.8%	7.3%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%
SG, St. Gallen	5.5%	5.9%	6.9%	7.5%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%
SO, Solothurn	3.5%	5.0%	7.0%	7.7%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%
TI, Bellinzona	4.0%	4.4%	5.4%	7.3%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%
LU, Luzern	3.8%	5.1%	7.0%	8.0%	8.4%	8.5%	8.5%	8.5%	8.5%
TG, Frauenfeld	6.2%	6.6%	7.7%	8.2%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%
GE, Genève	2.9%	4.6%	6.7%	7.8%	8.5%	8.7%	8.9%	8.9%	9.0%
AG, Aarau	3.2%	4.9%	7.2%	8.3%	8.8%	9.0%	9.1%	9.1%	9.1%
NE, Neuchâtel	4.9%	5.7%	7.9%	8.5%	8.8%	8.8%	8.9%	8.9%	8.9%
VD, Lausanne	3.4%	4.6%	7.0%	8.4%	9.1%	9.3%	9.4%	9.5%	9.5%
BL, Liestal	3.5%	3.9%	4.9%	6.7%	9.6%	9.7%	9.7%	9.7%	9.7%
BE, Bern	3.6%	4.7%	6.6%	8.4%	9.7%	10.5%	11.1%	11.2%	11.3%
BS, Basel	3.7%	5.3%	8.3%	9.5%	10.0%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%
JU, Delémont	5.4%	6.2%	8.6%	9.7%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%	10.4%
VS, Sion	4.4%	4.8%	6.3%	9.1%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%
FR, Fribourg	2.0%	3.3%	7.0%	9.3%	10.4%	10.9%	11.1%	11.2%	11.3%
SZ, Schwyz	1.3%	2.4%	5.7%	8.5%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%
AR, Herisau	7.6%	8.0%	9.0%	9.9%	11.1%	11.7%	12.0%	12.1%	12.1%
ZH, Zürich	4.5%	4.9%	5.9%	7.2%	11.2%	15.8%	22.0%	26.2%	28.4%

Quelle: finpension.ch (23. Sept. 2024). Mann, alleinstehend, konfessionslos

Beilage 1d

	50'000	100'000	250'000	500'000	1 Mio.	2 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	20 Mio.
AI, Appenzell	2.4%	3.3%	4.6%	5.2%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%	5.3%
NW, Stans	2.7%	3.7%	5.0%	5.6%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
SH, Schaffhausen	2.1%	3.3%	5.0%	5.5%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%	5.7%
GR, Chur	2.9%	3.2%	4.3%	5.7%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%	5.9%
UR, Altdorf	3.9%	4.3%	5.3%	5.8%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%
ZG, Zug	1.8%	2.9%	4.6%	5.8%	6.3%	6.4%	6.5%	6.6%	6.6%
GL, Glarus	4.8%	5.2%	6.2%	6.7%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%	6.9%
OW, Sarnen	5.4%	5.8%	6.8%	7.3%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%	7.5%
SG, St. Gallen	5.5%	5.9%	6.9%	7.5%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%	7.6%
SO, Solothurn	3.5%	5.0%	7.0%	7.7%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%	7.8%
TI, Bellinzona	4.0%	4.4%	5.4%	7.3%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%
TG, Frauenfeld	6.2%	6.6%	7.7%	8.2%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%	8.4%
LU, Luzern	3.8%	5.1%	7.0%	8.0%	8.4%	8.5%	8.5%	8.5%	8.5%
GE, Genève	2.9%	4.6%	6.7%	7.8%	8.5%	8.7%	8.9%	8.9%	9.0%
NE, Neuchâtel	4.9%	5.7%	7.9%	8.5%	8.8%	8.8%	8.9%	8.9%	8.9%
AG, Aarau	3.2%	4.9%	7.2%	8.3%	8.8%	9.0%	9.1%	9.1%	9.1%
VD, Lausanne	3.4%	4.6%	7.0%	8.4%	9.1%	9.3%	9.4%	9.5%	9.5%
BL, Liestal	3.5%	3.9%	4.9%	6.7%	9.6%	9.7%	9.7%	9.7%	9.7%
BS, Basel	3.7%	5.3%	8.3%	9.5%	10.0%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%
JU, Delémont	5.4%	6.2%	8.6%	9.7%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%	10.4%
VS, Sion	4.4%	4.8%	6.3%	9.1%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%	10.3%
SZ, Schwyz	1.3%	2.4%	5.7%	8.5%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%	10.4%
BE, Bern	3.6%	4.7%	6.6%	8.4%	9.7%	10.5%	11.1%	11.2%	11.3%
FR, Fribourg	2.0%	3.3%	7.0%	9.3%	10.4%	10.9%	11.1%	11.2%	11.3%
AR, Herisau	7.6%	8.0%	9.0%	9.9%	11.1%	11.7%	12.0%	12.1%	12.1%
ZH, Zürich	4.5%	4.9%	5.9%	7.2%	11.2%	15.8%	22.0%	26.2%	28.4%

Quelle: finpendion.ch (23. Sept. 2024), Mann, alleinstehend, konfessionslos

NZZ

Kampf um die Babyboomer: Kantone senken Steuern für Auszahlungen aus der Pensionskasse

Mit tieferen Steuern auf Vorsorgegelder und einem Werbebrief für begüterte Rentner hat ein Kanton eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Die Neupensionierten freuen sich.

Erich Aschwanden

05.10.2022, 05.30 Uhr



Pensionierte zieht es nicht nur zum Wandern in den Kanton Nidwalden.

Urs Flüeler / Keystone

Immer wieder hört man die Geschichte von Leuten, die zur Überraschung ihres Umfelds kurz vor ihrer Pensionierung in einen anderen Kanton umziehen. Dies, obwohl es ihnen am bisherigen Wohnort ausgezeichnet gefallen hat. Bei Ernst Stocker

marschieren solche Leute regelmässig ins Büro. «Letzthin war einer bei mir, der hat gesagt: <Ich ziehe jetzt in mein Ferienhaus nach Arosa, das Problem sind die Steuern. Im Kanton Graubünden zahlen Sie, wenn Sie 1 Million Franken Kapitalbezug machen, den halben Betrag gegenüber dem im Kanton Zürich>», plauderte der Zürcher Finanzdirektor vor einiger Zeit im Kantonsrat aus dem Nähkästchen.

Tatsächlich ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wo man wohnt, wenn man sich Gelder aus der Pensionskasse auszahlen lässt. Der Grund sind die anfallenden Steuern. Die einmalig fällige Kapitalauszahlungssteuer wird auf Ebene des Bundes, des Kantons und der Gemeinde erhoben. Da die Steuertarife sehr unterschiedlich sind, lassen sich mit einem Kantonswechsel auf einen Schlag Zehntausende von Franken sparen. Besonders attraktiv für Kapitalbezüger sind laut Experten die Kantone Appenzell Innerrhoden und Nidwalden.

Appenzell belastet grosse Bezüge am geringsten

Höhe der Kapitalbezugssteuer im Kantonshauptort

	50'000	100'000	250'000	500'000	1	2	5	10	20
					Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.
AG, Aarau	3.3%	5.0%	7.3%	8.3%	8.9%	9.0%	9.1%	9.2%	9.2%
AI, Appenzell	2.5%	3.5%	4.8%	5.3%	5.5%	5.5%	5.5%	5.5%	5.5%
AR, Herisau	7.6%	8.0%	9.0%	10.0%	11.2%	11.7%	12.0%	12.1%	12.1%
BE, Bern	3.6%	4.8%	6.7%	8.5%	9.8%	10.6%	11.1%	11.3%	11.4%
BL, Liestal	3.5%	3.9%	4.9%	6.7%	9.6%	9.7%	9.7%	9.7%	9.7%
BS, Basel	3.7%	5.3%	8.3%	9.5%	10.0%	10.1%	10.2%	10.3%	10.3%
FR, Freiburg	4.1%	5.6%	9.2%	11.3%	12.3%	12.7%	12.9%	13.0%	13.1%
GE, Genf	3.0%	4.7%	6.7%	7.9%	8.5%	8.8%	8.9%	8.9%	9.0%
GL, Glarus	4.9%	5.3%	6.3%	6.8%	7.0%	7.0%	7.0%	7.0%	7.0%
GR, Chur	3.9%	3.4%	5.4%	5.9%	6.1%	9.8%	9.8%	9.8%	9.8%

Annahme: Auszahlung im Alter von 65 Jahren, alleinstehender Mann, konfessionslos

Quellen: Finpension, Eidgenössische Steuerverwaltung

NZZ / art.

So liefern in Herisau wohnhafte Verheiratete, die sich 100 000 Franken aus der Pensionskasse auszahlen lassen, 5500 Franken an den Fiskus ab. Für den gleichen Betrag zahlt ein Verheirateter in Schwyz nur gerade 1008 Franken. Ein Umzug lohnt sich deswegen

wahrscheinlich nicht, aber man kann ja seinen Lebensmittelpunkt in eine steuergünstigere Gemeinde verlegen, so wie der Mann, der sich bei Ernst Stocker beklagte.

10 Milliarden Franken ausbezahlt

In den kommenden Jahren dürften solche Fälle zunehmen. Zum einen, weil nun die letzte grosse Welle der Babyboomer ins Pensionsalter kommt, die ihr Leben lang ansehnliche Beträge in der zweiten Säule angespart haben. Zum anderen fördern die Pensionskassen den Trend weg von der Rente und hin zum Kapitalbezug, weil dies für sie angesichts der steigenden Lebenserwartung und der Anlagerisiken attraktiver ist.

Bereits heute sind die Zahlen imposant. Im Jahr 2020 liessen sich gemäss der Pensionskassenstatistik des Bundes 17 300 Frauen und 29 600 Männer 9,9 Milliarden Franken aus ihrer Pensionskasse auszahlen. Der Durchschnittswert des Kapitalbezugs belief sich auf 211 038 Franken. Natürlich wollen Kantone und Gemeinden möglichst viel von dem Kuchen von fast 10 Milliarden Franken besteuern. Wegziehende Rentner sieht niemand gerne.

Auch Nidwalden will dies verhindern. Im September 2020 haben die Stimmbürger einer deutlichen Reduktion der Besteuerung zugestimmt. «Der Kanton Nidwalden gehört damit zu den Kantonen mit einer sehr tiefen Besteuerung von Vorsorgeleistungen», warben Regierung und Parlament damals im Abstimmungsbüchlein. Wahrscheinlich wäre diese

Steuersenkung nicht gross auf Beachtung gestossen, hätte es der Kanton mit der Vermarktung nicht übertrieben.

Schelte für aggressiven Steuerwettbewerb

Die Wirtschaftsförderung des Innerschweizer Kantons schrieb nämlich über 2000 Treuhänder und Vermögensverwalter im ganzen Land an. Mit der heutigen BVG-Besteuerung und tiefen Einkommensteuern verfüge der Kanton «über äusserst attraktive Konditionen für natürliche Personen», hiess es in dem Schreiben. «Mit einer hohen Lebensqualität, intakter Natur und einer zentralen Lage ist Nidwalden auch für Ihre Klienten der richtige Ort, um die dritte Lebensphase zu geniessen.» Unterstützung bei der Wohnsitzverlegung wurde zugesichert.

Michael Schibli

@MichaelSchibli · [Folgen](#)



Nein danke. Es gefällt mir sehr im Aargau und ich habe nicht vor, in den Kanton Nidwalden zu zu ziehen. 😞

10:25 nachm. · 13. Nov. 2020



1



Antworten



Teilen

[Auf X weiterlesen](#)

Nachdem das Schweizer Radio und Fernsehen den Werbebrief thematisiert hatte, geriet die Nidwaldner Regierung ins Kreuzfeuer der Kritik. Selbst den umliegenden Innerschweizer Kantonen, die den Steuerwettbewerb zur Kardinaltugend

erhoben haben, kam die Aktion in den falschen Hals. Die damalige Obwaldner Finanzdirektorin Maya Büchi erklärte: «So geht man nicht miteinander um. Ich hoffe, dass diese Art der Direktabwerbung guter Steuerzahler nicht Schule macht.» Ihr Nidwaldner Amtskollege Othmar Filliger, der den Brief der Wirtschaftsförderung in letzter Instanz zu verantworten hatte, musste sich vor der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz rechtfertigen.

Bei allen Prügeln, die die Nidwaldner einstecken mussten, einen nicht zu unterschätzenden Effekt hatte das mediale Echo: Inzwischen weiss die ganze Schweiz, dass am Fusse des Stanserhorns für vermögende Rentner der rote Teppich ausgerollt wird. Ausserdem ist das Thema definitiv auf der politischen Agenda verschiedener Kantone.

Unabhängig von den Bemühungen in der Innerschweiz ist der Kanton Zürich durch eine Änderung des Steuergesetzes auf Anfang dieses Jahres attraktiver geworden. Die Anpassungen kommen bei ledigen Steuerzahlern ab Bezügen von 210 000 Franken und bei Verheirateten ab 370 000 Franken zum Zuge.

Inzwischen hat der Trend, die Steuerschrauben zu lockern, auch die Westschweiz erreicht, wo Kapitalauszahlungen aus der Pensionskasse und der dritten Säule bis jetzt besonders hoch besteuert werden. Im Kanton Freiburg hat der Grosse Rat im Februar eine Motion überwiesen, mit der die Steuern auf Kapitalabfindungen gesenkt werden sollen. Der Finanzdirektor Jean-Pierre Siggen begrüsst die Steuersenkung «als wichtigen Beitrag, um den Kanton attraktiver zu machen».

Auch in der Innerschweiz dreht sich die Abwärtsspirale weiter. Im September hat der Luzerner Kantonsrat mit grosser Mehrheit einen Vorstoss der GLP überwiesen, der die Regierung damit beauftragt, die Steuern bei Kapitaleistungen aus Versicherung und Vorsorge attraktiver zu gestalten. Das Parlament rennt mit dieser Forderung offene Türen ein, hält doch der Finanzdirektor Reto Wyss fest, dass der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich insbesondere bei Kapitalauszahlungen zwischen 50 000 bis 250 000 Franken im hinteren Mittelfeld rangiert. Gemäss Wyss sind verschiedene Entlastungsmodelle denkbar, wie beispielsweise die Halbierung des bisherigen Tarifs, ein eigener, zivilstandsunabhängiger Stufentarif oder eine Flat Tax.

Linke hat einen schweren Stand

Im Unterschied zu anderen Steuersenkungen, die in den letzten Jahren regelmässig an der Urne scheiterten, hat die Linke bei der Bekämpfung solcher Vorstösse einen schweren Stand. In den meist hitzig geführten Debatten verweisen die Befürworter aus dem bürgerlichen Lager darauf, dass keineswegs «nur Millionäre im Pensionsalter profitieren», wie dies der ehemalige Juso-Präsident David Roth im Luzerner Parlament behauptet hatte. Sondern auch «die Hausfrau, die 100 000 Franken angespart hat und diese als Kapital beziehen will», wie ein FDP-Parlamentarier konterte. Zudem sollen die Steuerausfälle durch die steigende Zahl der Babyboomer ausgeglichen werden.

Ob diese Rechnung aufgeht, wird sich zeigen. Angesichts der breiten Kreise, die von den Steuersenkungen profitieren, und des verschärften Konkurrenzkampfes um die in Rente gehenden Babyboomer dürften in den nächsten Jahren weitere Kantone

nachziehen. Sollte dadurch das Tarifgefälle gleich bleiben oder sogar noch zunehmen, dürften sich darüber die Umzugsfirmen freuen.

Passend zum Artikel



Sechs Punkte, die bei einer Frühpensionierung zu beachten sind – und weshalb eine Teilpensionierung oft die bessere Alternative ist

19.09.2022



Rente oder Kapitalbezug aus der Pensionskasse – die acht wichtigsten Punkte zu Steuern, Inflation und Hypotheken

02.05.2022



Wie man Steuern spart beim Bezug von Geldern aus Pensionskasse oder Säule 3a – und welche Kantone am günstigsten sind

01.04.2021



Mehr von Erich Aschwanden (ase) >